

**Fraktion Die Linke / Piraten**

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Alexander Schestag

Bernd Zieger

Mail: info@linke-piraten-hd.de



An

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg

Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 24.07.2017

**Sachantrag zu TOP 30 der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.**

Wir beantragen folgenden Punkt zum TOP "Änderung der Verwaltungsgebührensatzung" (Drucksache 0252/2017/BV) zu beschließen:

Zur Gewährleistung einer umfassenden Transparenz über das Handeln der Heidelberger Stadtverwaltung beschließt der Gemeinderat im Sinne des "Landesinformationsfreiheitsgesetzes" vom Dezember 2015 folgende Gebührenordnung. Die Gebühren orientieren sich an zwei Grundsätzen:

**1. Die Höhe der Gebühren darf nicht den gewünschten Zugang zu staatlichen Informationen, über Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen behindern.**

Der § 10, 3 LIFG stellt dazu fest: „Sie haben die Gebühren auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 Absatz 2 wirksam in Anspruch genommen werden kann. Im Übrigen haben die jeweiligen Festlegungen der Gebührentatbestände und Gebührensätze auch Höchstsätze zu enthalten.“

**2. Die Höhe der Gebühren soll die Ernsthaftigkeit von Anträgen nach dem LIFG unterstützen, damit sich der ergebende Verwaltungsaufwand rechtfertigen lässt.**

**Die Fraktion DIE LINKE/PIRATEN stellt deshalb folgenden Änderungsantrag zur 27.Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung, siehe Anlage 01/ Drucksache 0252/2017 BW:**

Es sollen gestrichen werden: 1.4.4. und 1.4.5.

**Stattdessen soll folgende Regelung getroffen werden:**

1. Für die schriftliche oder elektronische Auskunft, soweit nichts anderes bestimmt ist sowie für die Einsichtnahme in Akten und Bücher, einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen, soweit nichts anderes bestimmt ist, kann eine einmalige Gebühr von 40 Euro verlangt werden.

**Fraktion Die Linke / Piraten**

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Alexander Schestag

Bernd Zieger

Mail: info@linke-piraten-hd.de



2. Mit dieser Gebühr ist der anfallende Verwaltungsaufwand bis zu 4 Stunden generell abgegolten.
3. Bei Bagatellfällen kann die Verwaltung auf diese Gebühr verzichten. Siehe auch 1.4. bis 1.4.3.
4. Bei Verwaltungsaufwendungen, die höher als 4 Stunden Arbeitszeit betragen, werden pro angefangener Viertelstunde 15.90 € berechnet. Die ersten 4 Stunden sind durch die Gebührenpauschale (siehe 1) abgegolten.
5. Die maximale Gebühr beträgt pro themenbezogenem Antrag 350 €.
6. Anträge von Fraktionen, die im Heidelberger Gemeinderat vertreten sind, bzw. derer Parteien, Gruppierungen bleiben kostenfrei, sofern die Anfrage mit der Ausübung des Kontrollrechts des Mandats begründet werden kann.
7. Bei Anträgen der Presse werden nur 50 % der genannten Gebühren fällig.
8. Die voraussichtlichen Zeitaufwendungen, die einem Antragsteller in Rechnung gestellt werden, sollen dem Antragsteller vor Beginn der Akteneinsichtnahme detailliert dargestellt werden in Form eines "Kostenvoranschlags", der in der Endabrechnung bis zu 10 % überschritten werden darf.
9. Folgende Zeitaufwendungen werden nicht berechnet:
  - notwendige Schwärzungen aufgrund von Datenschutzgesetzen;
  - zeitliche Aufwendungen zur Ordnung von Akten;
  - Anwesenheitszeiten städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Akteneinsichtnahme

Mit freundlichen Grüßen,  
Sahra Mirow  
Alexander Schestag  
Bernd Zieger